



Schönauschule-Grundschule, Kattowitzer Zeile 68, 68307 Mannheim

Mannheim, 17.01.2022

Liebe Eltern,

nach den Weihnachtsferien ist der Unterricht nun wieder in vollem Gange und wir freuen uns, dass wir mit fast allen Kindern in Präsenz starten konnten.

Am 10.01.2022 wurde die neue Corona-Verordnung für den Schulbetrieb veröffentlicht.

Die wichtigen Punkte haben wir hier für Sie zusammengefasst:

Vorsichts-/Hygienemaßnahmen in der Schule

- In der ersten Schulwoche wurde täglich getestet.
- Ab Woche 2 kehren wir zu unseren gewohnten Testtagen (Montag, Mittwoch, Freitag) zurück.
- Von der Testung ausgenommen sind nur geboosterte Personen und Genesene mit Auffrischungsimpfung.

- Die Stadt Mannheim hat uns informiert, dass Luftfilter bestellt und CO2 Ampeln geliefert werden.

Kann es zur Schulschließung kommen?

Eine grundsätzliche Schließung der Schule ist nicht vorgesehen.

Auf Grund der aktuellen Omikron-Welle kann es aber dazu kommen, dass sich sehr viele Menschen anstecken. Sollte der Präsenzunterricht aus organisatorischen Gründen in einzelnen Klassen oder im schlimmsten Fall sogar für die ganze Schulgemeinschaft ausfallen, müssen wir uns in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt wieder auf die Einrichtung von Notgruppen - parallel zum Fernlernen - einstellen.

Notbetreuung

Berechtigt zur Teilnahme an der Notbetreuung sind Kinder

- deren Eltern beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind.
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Ist eine Person alleinerziehend, muss nur sie den Nachweis über ihre berufliche Tätigkeit, das Studium oder den Schulbesuch erbringen.

Wichtig: Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer **Bescheinigung des Arbeitgebers mit der**

- die berufliche Tätigkeit
- die Unabhkmmlichkeit von dieser Tätigkeit
- sowie deren Zeiträume

nachgewiesen werden.

Selbständige oder freiberuflich Tätige legen an Stelle der Arbeitgeberbescheinigung eine entsprechende Versicherung, also eine „Eigenbescheinigung“ vor, die inhaltlich der Arbeitgeberbescheinigung entspricht.

Bitte überlegen Sie schon jetzt, ob Sie im Falle einer vorübergehenden Schließung einen Platz in der Notbetreuung brauchen. Die dafür benötigte Bescheinigung können Sie **vorsorglich ab sofort** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgeben.

Sollte es zu Veränderungen im Schulalltag kommen, werden wir Sie wie immer baldmöglichst informieren.

Mit den besten Wünschen zu einem hoffentlich besser werdenden Jahr 2022
grüßt Sie herzlich

M. Fuchs
-Rektorin-